

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.580.300	130.500	-4.200	2.706.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.084.200	279.900	-255.300	3.108.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-503.900	-149.400	251.100	-402.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-503.900	-149.400	251.100	-402.200
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	25.300	0	0	25.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-478.600	-149.400	251.100	-376.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.327.800	106.600	-1.500	2.432.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.616.600	251.000	-252.500	2.615.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-288.800	-144.400	251.000	-182.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	479.900	26.100	-248.500	257.500
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.100	196.600	-160.500	530.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.200	-170.500	-88.000	-272.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	405.200	151.900	0	557.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.200	-163.000	163.000	102.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.000	314.900	-163.000	454.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 95.000 EUR auf 95.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 749.700 EUR auf 911.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 276 v. H. | auf 276 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 330 v. H. | auf 330 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 9,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 8,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.807.941 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.240.311 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.812.871 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 11.11.2015 wie folgt erteilt.

Usedom, den 11.11.2015
gez. Kaspereit
1. Stellv. Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Verfügung vom 11.11.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

- 1. Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) von 95.000 € (in Worten: fünfundneunzigtausend Euro) wird genehmigt.**
- 2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 911.200 € wird abweichend in Höhe von 749.700 € (in Worten: siebenhundertneunundvierzigtausendsiebenhundert Euro) genehmigt.**

3. **Der Stellenplan wird nicht genehmigt.**

4. **Das Haushaltssicherungskonzept** ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig **fortzuschreiben** und **mit dem Haushaltsplan 2016 vorzulegen**. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, den 11.11.2015



i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.11.2015

